

HANDWERKERBONUS

eine Förderung der österreichischen Bundesregierung

Wenn die Endrechnung(en) **nicht direkt** vom/von der AntragstellerIn an den Professionisten bezahlt wurden, sondern die Kosten für die Handwerkerarbeiten von der Wohnungseigentümergeinschaft, Hausverwaltung bzw. dem/der GebäudeeigentümerIn an den/die AntragstellerIn weiterverrechnet wurden, ist diese Bestätigung dem Antrag beizulegen.

BESTÄTIGUNG ZUR ANTRAGSTELLUNG

durch die Wohnungseigentümergeinschaft, Hausverwaltung oder den/die
GebäudeeigentümerIn

Es wird bestätigt, dass

Herr/Frau
(Vorname, Nachname)

gemeldet in
(Straße, Hausnummer, Stiege, Tür, PLZ, Ort)

die anteiligen Kosten für die zur Förderung beantragten Arbeitsleistungen in seiner/ihrer
Wohnung in der vollen Höhe von Euro selbst getragen hat.

.....
Datum

.....
Unterschrift der
Wohnungseigentümergeinschaft/Hausverwaltung/des
Gebäudeeigentümers/der Gebäudeeigentümerin

Erforderliche Beilagen (in Kopie)

Folgende Unterlagen benötigt der/die AntragstellerIn von der Wohnungseigentümergeinschaft, Hausverwaltung bzw. dem/der GebäudeeigentümerIn zusätzlich für die weitere Antragstellung:

- Endrechnung(en) zu den zur Förderung beantragten Arbeitsleistung(en) inkl. einer Auflistung der anteiligen Kosten, welche der/die oben genannte AntragstellerIn selbst getragen hat
- Überweisungsbestätigung(en) des Gesamtbetrages der Endrechnung(en) an das ausführende Unternehmen durch die Wohnungseigentümergeinschaft, Hausverwaltung oder den/die GebäudeeigentümerIn